

Antrag

Niedersächsisches Finanzministerium
- 12 2-04060/51-2010-0004 -

Hannover, den 15.12.2011

Herrn
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages

Hannover

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Gemäß Artikel 69 der Niedersächsischen Verfassung (NV) und § 114 Abs. 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) lege ich hiermit die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 vor^{*)}. Gleichzeitig habe ich die Haushaltsrechnung 2010 dem Landesrechnungshof zur Prüfung gemäß Artikel 70 Abs. 1 NV übersandt.

Nach Vorlage der Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß § 97 Abs. 1 LHO bitte ich, die Entlastung der Landesregierung und, soweit die Ausführung des Haushalts dem Präsidenten des Landtages oder dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs obliegt, deren Entlastung herbeizuführen.

Ferner bitte ich, für die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (s. Anlage I der Haushaltsrechnung) i. H. v. 125 026 033,86 Euro nach § 37 Abs. 4 LHO die nachträgliche Billigung des Landtages herbeizuführen.

Hartmut Möllring

^{*)} Werden gesondert verteilt.